

- die Lage von Objekten und Dienststellen des MfS, der Deutschen Volkspolizei, anderer bewaffneter Organe und des medizinischen Dienstes,
- die Kennzeichnung von gesperrten Streckenabschnitten sowie über Gebiete mit günstigen Sende- und Empfangsbedingungen für UKW-Sprechfunkverkehr.

Die Sicherungsdokumentationen zur gerichtlichen Hauptverhandlung beinhaltet vor allem

- Lagepläne mit Kennzeichnung der Verhandlungs-, Bereitstellungs- und Verwehrräume,
- Kennzeichnung der Zuführungswege, der Flure und Korridore, örtliche bestimmbare neuralgische Punkte,
- die Sitzordnung und der Einsatzbereiche der Sicherungskräfte im Gerichtssaal.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf die in der Praxis bewährte Anwendung von konkreten, aufgabenbezogenen Prozeß- und Transportaufträgen und von detailliert ausgearbeiteten Einsatz- und Maßnahmeplänen bei der unmittelbaren Vorbereitung